

21/84-85

84

[ca. 1620]

A

BESTAETIGUNG, DASS DIE FAMILIE MUELLER, VON LENDESCHWIL, AN DIE KIRCHE VON MEIERSKAPPEL DEN ZEHNTEN ENTRICHTEN MUESSE

Pfarrer Johann Gugolz von Cham bezeugt, dass vor mehr als 40 Jahren - noch ehe er Pfarrer von Meierskappel geworden - Ammann Martin Müller von Lendeschwil seinen beiden Söhnen Paul und Wolfgang seinen Hof samt Gütern daselbst verkauft habe. Obwohl die Inhaber dieses Hofes - laut einer besiegelten Urkunde - der Pfarreipfrund von Meierskappel nur je die dreissigste Garbe abzugeben verpflichtet gewesen wären, habe Martin Müller verfügt, dass inskünftig von besagten Gütern der Zehnte an die Kirche zu entrichten sei, und diese Schenkung im Kaufbrief vermerken lassen. Die beiden Söhne hätten denn auch den Zehnten, ohne jemals Schwierigkeiten zu bereiten, abgeliefert. Seinem, Gugolz, Wunsche, die alte, nicht mehr gültige Urkunde zu vernichten, sei hingegen Ammann Müller - in der Meinung, er müsse doch das Beweisstück seiner Vergabung in Händen behalten - nicht nachgekommen. Doch seien alle Pfarrer bis hin zu Jakob Huwiler uneingeschränkt in den Besitz dieses Zehnten gelangt. Dieser habe bei ihm, Gugolz, und Ammann Benedikt Knüsel über den genannten Gegenstand Kundschaft aufgenommen, diese Schultheiss und Rat von Luzern zugestellt, worauf festgehalten worden sei, die Müller von Lendeschwil seien verpflichtet, der Kirche Meierskappel den genannten Zehnten zu bezahlen.

Original
AH 21, 205 - Blatt 205^v leer

85

1655 Oktober 29.

A

EHRENRETTUNG FUER MAJOR BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER

Da Zurlauben verdächtigt werde, im Bauernkrieg von einzelnen Ge-